



Konzeption „Hospizverein Bad Wildungen e. V.“

Inhaltsverzeichnis

1. Definition des ambulanten Hospizdienstes
2. Ziele des Hospizvereins Bad Wildungen e. V.
3. Angebote des ambulanten Hospizvereins Bad Wildungen e. V.
4. Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
5. Voraussetzungen für die Tätigkeit
6. Aufgabenbeschreibung der Koordinatorin
 - 6.1 die begleitenden Personen betreffend
 - 6.2 die ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreffend
 - 6.3. allgemeine Aufgaben
7. Trägerschaft
8. Derzeitige Zusammenarbeit
9. Geltungsdauer

1. Definition des ambulanten Hospizdienstes

Der Begriff Hospiz kommt aus dem lateinischen „hospitium“ und bedeutet Gastfreundschaft, Herberge. Der Hospizgedanke ist eine innere Haltung. Sie berührt in der letzten Lebensphase die vier Dimensionen des Lebens: die soziale, die psychische, die physische und die spirituelle Dimension.

Die meisten Menschen wollen in ihrer vertrauten Umgebung sterben. Wichtig ist, ihnen das soziale Umfeld aufrechtzuerhalten und von Angehörigen und Freunden umgeben zu sein. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Sterbenden auf Wunsch zuhause und unterstützen die Angehörigen, stehen zur Seite und helfen im persönlichen Gespräch. Da dieser Wunsch zuhause zu sterben nicht immer in Erfüllung gehen kann, ist es wichtig, in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen Institutionen auf diese Bedürfnisse einzugehen. Deshalb sind Gesprächsangebote und Besuche hier wesentlich.

Auch Familienangehörige befinden sich in Anbetracht des bevorstehenden Verlustes oftmals in einer Krisensituation. Sie ebenfalls durch Gesprächsangebote oder durch kleine Freiräume zu stärken, kann helfen, die Herausforderung dieser besonderen Situation anzunehmen.



2. Ziel des ambulanten Hospizvereins Bad Wildungen e. V.

Ziel des ambulanten Hospizdienstes ist es, ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Unabhängig davon, wo das Sterben stattfindet – zuhause, in einer Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus, in einem Wohnheim, etc. – soll den Betroffenen ermöglicht werden, kritische Situationen in der vertrauten Umgebung zu leben. Die Hospizbewegung betrachtet die Zeit des Sterbens als eine wertvolle Zeit des Lebens.

Ein besonderer Bedarf hospizlicher Hilfe kann z. B. entstehen:

- durch akute Verschlechterung des Allgemeinzustandes
- wenn der Sterbende überwiegend allein ist
- wenn Angehörige/die Pflegeperson Entlastung brauchen
- wenn Ängste auftreten

Die Hospizarbeit hat das Ziel, mit Anteilnahme und Hilfe der Verdrängung und Tabuisierung des Todes in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

3. Angebote des ambulanten Hospizvereins Bad Wildungen e. V.

Die Begleitung orientiert sich an dem individuellen Bedarf des Sterbenden und seines Umfeldes und an seiner konkreten Lebenssituation. Die Angebote umfassen:

- psychosoziale Begleitung Sterbender und deren Angehörigen
- Weitervermittlung an kompetente Partner im palliativen Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen/Vorträge

Ambulante Hospizarbeit versteht sich als ehrenamtliche Ergänzung zu bereits bestehenden professionellen und nicht professionellen Diensten und steht den Betroffenen zusätzlich als Ansprechpartner und Unterstützer zur Verfügung.

Für die Anfragenden entstehen keine Kosten.

4. Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer haben sich auf die Aufgabe vorbereitet, Sterbende und ihre Familien zu begleiten. Dies kann Folgendes beinhalten:

- Dasein und Zuhören
- Stärkung der familiären und individuellen Ressourcen
- Wahrnehmung der Unsicherheiten und Sorgen, die durch die besondere Lebenslage entstehen können
- Vernetzung und Vermittlung anderer Dienste
- Hilfestellung bei Ängsten und Erschöpfung
- Ermutigung zum konstruktiven Umgang mit der Situation
- Begleitung im Abschieds- und Trauerprozess

5. Voraussetzung für die Tätigkeit

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden durch einen mehrmonatigen Kurs, der auch Hospitationen beinhaltet, auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dafür sollten eigene Trauererlebnisse eine angemessene Zeit zurückliegen, da sie oft Auslöser für den Wunsch nach einer aktiven Mitarbeit darstellen. Der positive Umgang mit der eigenen Lebenssituation sollte ein helfendes Element in der Begleitung von Sterbenden und ihrem Umfeld sein.

Hospizarbeit heißt auch immer Netzwerkarbeit. Die Ehrenamtlichen sollten bereit sein, sich in der Gruppe mit besonderen Situationen auseinanderzusetzen, zum Beispiel in der Supervision oder in themenbezogenen Arbeitskreisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Verbindlichkeit gemäß der Vereinbarung des Vereins
- enge Kooperation mit der Koordinatorin
- Teilnahme an Supervisionen und Arbeitskreisen
- eigenverantwortlicher Umgang mit der Selbstpflege
- Verpflichtung zur Dokumentation

Die ehrenamtlichen Sterbebegleiterinnen unterliegen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Über Gespräche in der Supervision und in anderen Gruppen ist Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtungen gelten über die Begleitung hinaus, auch bei Ausscheiden aus dem aktiven Hospizdienst und werden durch jährliche Unterzeichnung bekräftigt.

Die Hospizmitarbeitenden erhalten für ihren Dienst keine Vergütung. Tatsächlich entstandener Aufwand wie Telefonkosten und Fahrtkosten werden erstattet.

6. Aufgabenbeschreibung einer zukünftigen hauptamtlichen Koordinatorin

6.1. Die zu begleitenden Personen betreffend

- erste Kontaktaufnahme zu den Betroffenen und deren Familien und Beratungstätigkeit
- Klärung ergänzender Hilfen und deren Koordination
- Auswahl und Einsatz von ehrenamtlichen Begleiterinnen für die Anfragenden
- Krisenintervention
- bei Bedarf Koordination der Nachsorge/Trauerbegleitung

6.2. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreffend

- ständige Ansprechpartnerin
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- Organisation und Mitwirkung bei deren Schulungen
- regelmäßige Fortbildungen
- regelmäßige Teamtreffen/Supervision
- enge Anbindung während der Begleitung zwischen Koordinatorin und Ehrenamtlichen



6.3. Allgemeine Aufgaben

- Kontaktaufnahme/Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen
- Beratungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fort- und Weiterbildung
- Administrative Tätigkeiten
- Mitwirkung in verschiedenen Hospizarbeitskreisen auf regionaler, Landes- und Bundesebene

7. Trägerschaft

Träger des ambulanten Hospizdienstes ist der Hospizverein Bad Wildungen e. V., der 2018 gegründet wurde. In folgenden Bereichen ist der Verein tätig:

- ambulanter Hospizdienst für Erwachsene
- Trauerbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die finanzielle Grundlage setzt sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen zusammen.

8. Derzeitige Zusammenarbeit

Der Hospizverein Bad Wildungen e. V. hat ein Netzwerk von Kooperationspartnern auf Kreis- und Landesebene.

9. Geltungsdauer

Das Konzept spiegelt den derzeitigen Stand unseres ambulanten Hospizdienstes wider und unterliegt ständigen Anpassungen und Veränderungen.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Text die weibliche Sprachfassung gewählt.

Stand: 2019